

Der Polizeipräsident in Berlin
Referat Verkehrsordnungswidrigkeiten
und Bußgeldeinzahlung
Postanschrift
12660 Berlin



Der Polizeipräsident in Berlin, 12660 Berlin

Frau

Auskunft erteilt: Frau S
Telefon: 030/4664-9954
Telefax: 030/4664-9954
E-Mail: (Hinweis: Akzeptiert werden nur unverschlüsselte E-Mails ohne Bilder/ Anlagen.)
Bussgeldstelle@bowi.verwalt-berlin.de
Zimmernummer:
Datum: 29.06.2006

Sprechzeiten:
Mo - Mi: 09:00 - 14:00 Uhr
Do: 12:00 - 18:00 Uhr
Fr: 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstgebäude: Magazinstr. 5, 10179 Berlin- Mitte

Aktenzeichen

geboren am : 3 in .

Bitte stets angeben

Schriftliche Verwarnung mit Verwarnungsgeld / Anhörung

Verwarnungen werden nicht im Verkehrszentralregister eingetragen.

Sehr geehrte Frau!

Ihnen wird vorgeworfen, am 23.06.2006, um 09:54 Uhr in 10243 BERLIN, AM OSTBAHNHOF PARKPL.
GGÜ HAUPTINGANG, als Führer des PKW DAIMLER BENZ, B- folgend
Ordnungswidrigkeit(en) nach § 24 StVG begangen zu haben:

Sie parkten im Bereich eines Parkscheinautomaten *) OHNE.
§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 StVG; 63.1 BKat



Beweismittel/Zeugen: Aussage Mitarbeiter/in Ordnungsamt, ANGPRK BI BA
FRIEDRH-KREUZB ORDNUNGSAMT

Wegen dieser Ordnungswidrigkeit werden Sie hiermit verwarnt; es wird ein Verwarnungsgeld in Höhe von
5,00 EUR erhoben (§§ 56, 57 OWiG).

Die Verwarnung wird nur wirksam, wenn Sie mit ihr einverstanden sind und das Verwarnungsgeld
innerhalb einer Woche ab Zugang dieses Schreibens zahlen. Zur Zahlung verwenden Sie bitte den
beigefügten Zahlungsvordruck.

Bei allen Zahlungen oder Eingaben ist zur Bearbeitung die Angabe des Aktenzeichens unerlässlich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

S